



Konzept zum Präsenz- und Distanzlernen

erstellt im August 2020

KARDINAL-VON-GALEN-GRUNDSCHULE
SCHULSTRASSE 54
44534 LÜNEN
TEL. 02306 – 53 666
FAX 02306 – 75 54 30
E-MAIL: 121629@schule.nrw.de
HOMEPAGE: <https://www.kardinal-von-galen-schule-luenen.de>

Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNGEN	1
2. ALLGEMEINES	1
3. GRUNDLEGENDE MAßNAHMEN DER KVG	2
3.1 DIGITALE KOMMUNIKATIONSWEGE	2
3.2 ELTERNINFORMATIONSBEND ZU LOGINEO NRW LMS	3
4. ORGANISATION DES DISTANZLERNENS	4
4.1 ALLGEMEINES	4
4.2 KINDER IN QUARANTÄNE	5
4.3 SCHULINTERNE ABLÄUFE ZUR ERSTELLUNG DER ARBEITS- BZW. WOCHENPLÄNE	5
4.4 JAHRGANGSBEZOGENE ARBEITSZEITEN IM DISTANZLERNEN.....	6
4.5 PERSONALEINSATZ BEI EINSCHRÄNKUNG DES REGELUNTERRICHTS	6
4.5.1 <i>Einzelne Kinder in Quarantäne</i>	6
4.5.2 <i>Aufhebung der Präsenzpflicht</i>	7
4.5.3 <i>Schulschließung</i>	7
4.6 BESONDERE MAßNAHMEN IM JAHRGANG 1	7
5. LEISTUNGSBEWERTUNG IM DISTANZLERNEN	8
6. STANDARDS ZUR KONTINUIERLICHEN ENTWICKLUNG DIGITALER KOMPETENZEN	9
6.1 "DIGI-STUNDE".....	9
6.2 WÖCHENTLICHE AUFGABE AUF DER LERNPLATTFORM	9
6.2 WÖCHENTLICHE SPRECHZEITEN UND HELPDESK.....	9
7. MATERIALPOOL FÜR DAS LERNEN AUF DISTANZ	10
8. WEITERE DIGITALE WERKZEUGE FÜR DAS DISTANZLERNEN	10
8.1 ANTON	10
8.2 PADLET	10
ANHANG	11

1. Vorbemerkungen

Der COVID-19-bedingte Lockdown ab dem 13. März 2020 hat gezeigt, dass der Präsenzunterricht, wie er bislang üblich war, jederzeit in ein Lernen auf Distanz umgewandelt werden kann.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat aus diesem Grund eine Verordnung herausgegeben, die zunächst vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021 Gültigkeit besitzt. Hieraus leitet sich ab diesem Schuljahr ab, dass der Präsenz- und der Distanzunterricht als gleichwertig anzusehen sind.

Der Bereich des Distanzlernens muss dabei auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan beruhen, für den die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß § 29 des Schulgesetzes NRW gelten.

Hierzu muss die Lehrerkonferenz sukzessive eine Konzeption entwickeln. Dieser erste Entwurf wird in den monatlichen Konferenzen sowie in den Ganztagskonferenzen dieses Schuljahres kontinuierlich fortgeschrieben und überarbeitet.

Den Mitgliedern der Schulkonferenz wurde der Entwurf am 10. September 2020 vorgelegt.

2. Allgemeines

Der Präsenzunterricht gilt an der Kardinal-von-Galen-Schule als Regelunterricht. Durch eine Pandemie, wie aktuell die COVID-19-Pandemie, oder durch andere unvorhergesehene Ereignisse kann es allerdings zu unterschiedlichen Szenarien von zusätzlichem oder ausschließlichen Lernen auf Distanz kommen.

Dabei sind das Lernen im Präsenzunterricht und das Lernen im Distanzunterricht gleichwertig anzusehen.

Die Kardinal-von-Galen-Schule Lünen hat für das Lernen auf Distanz die Internetseite <https://www.kvgl.de> eingerichtet. Dort ist u. a. der Zugang für das Lernmanagementsystem LOGINEO NRW LMS hinterlegt, die als grundlegende Plattform des Distanzlernens seit Herbst 2020 genutzt wird. Das Lernmanagementsystem LOGINEO NRW LMS gewährleistet nicht nur eine Versorgung mit Unterrichtsmaterial, sondern bietet auch die Bereitstellung von Arbeitsaufträgen, Arbeitsblättern, interaktiven Materialien, Erklärvideos und eine Mitteilungsfunktion an, über welche die Lehrkräfte den Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern herstellen können (siehe 3.1).

Somit bildet die Arbeit und Verwendung der Lernplattform die Grundlage für die Gleichsetzung vom Lernen im Präsenz- und dem Lernen im Distanzunterricht.

3. Grundlegende Maßnahmen der KVG

3.1 Digitale Kommunikationswege

Um in jeder Situation den Kontakt mit Eltern und Kindern aufrechterhalten zu können, werden die Produkte von LOGINEO NRW (aktuell: LOGINEO NRW, LOGINEO NRW LMS und LOGINEO NRW Messenger) als Kommunikationsmedium eingeführt und zunehmend genutzt. Die Nutzung der Produkte von LOGINEO NRW ist ein langfristiger Prozess. Das Land Nordrhein-Westfalen baut aktuell eine entsprechende digitale Struktur auf. Die LOGINEO-Produktfamilie kann an der Kardinal-von-Galen-Schule aktuell noch nicht vollumfänglich genutzt werden. Bis zur endgültigen Einrichtung ist eine parallele Nutzung bekannter Kommunikationswege, beispielsweise über die Klassenpflegschaftsvorsitzenden möglich, sollte aber zunehmend die Ausnahme darstellen.

Ein E-Mail-Kontakt zu den Lehrkräften der Kardinal-von-Galen-Schule kann seit dem Frühjahr des Jahres 2020 über die Mailadresse (nachname@kardinal-von-galen-schule-luenen.de) stattfinden. Die Lehrkräfte kontrollieren montags bis freitags einmal täglich ihr LOGINEO-Postfach und reagieren zeitnah auf wichtige schulische Nachrichten.

Zu Beginn dieses Schuljahres 2020/2021 wurden die privaten E-Mail-Adressen der Erziehungsberechtigten abgefragt. Diese E-Mail-Adressen bieten aktuell die Möglichkeit für die Klassen- oder die Schulleitung, zentrale Informationen gleichzeitig im BCC zu verschicken, unabhängig von den Klassenpflegschaftsvorsitzenden. Ziel ist es aber, dass im laufenden Schuljahr alle Familien über LOGINEO NRW LMS zuverlässig digital zu erreichen sind. Sodann ist ein tägliches Abrufen der Nachrichten im LOGINEO NRW LMS-Konto über die Funktion Mitteilung für die Lernenden und Erziehungsberechtigte notwendig.

Findet länger als eine Woche kein Präsenzunterricht statt, nehmen die Lehrkräfte mindestens einmal pro Woche nach Terminabsprache persönlichen Kontakt zu jeder Schülerin und jedem Schüler auf. Dies geschieht über einen Videochat. Hierfür wird bis zur Bereitstellung eines Videotools durch das Land Nordrhein-Westfalen vornehmlich das Programm **Zoom** des Software-Unternehmens Zoom Video Communications verwendet, welches Videokonferenzen anbietet. In sogenannten "Zoom-Meetings"

werden durch die Lehrkraft Lerninhalte eingeführt, Fragen und Probleme hinsichtlich Aufgaben des Distanzlernens geklärt und ein Austausch unter den Schülerinnen und Schülern ermöglicht. Nur in Ausnahmen erfolgt die Kontaktaufnahme per Telefon oder über einen Hausbesuch mit Distanz. Die Teilnahme der Kinder an den Videokonferenzen ist verpflichtend. Die Eltern müssen diesen Kontakt unterstützen und ermöglichen. Zusätzlich kann je nach Alter und Bedarf im Falle des Lernens auf Distanz eine feste Video-Sprechstunde pro Woche in Kleingruppen oder eine Klassenlehrerzeit im Plenum angeboten werden. Ein Formular zum Datenschutz bei Videokonferenzen wird derzeit entwickelt.

Allgemeine Informationen und Elternbriefe werden immer auf der Homepage veröffentlicht. Alle Familien der Kardinal-von-Galen-Schule verpflichten sich, in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal wöchentlich) dort aktuelle Informationen abzurufen.

Gleichzeitig werden sowohl die Elternbriefe der Schulleitung als auch die klassen-internen Elternbriefe der Klassenleitung bei LOGINEO NRW LMS im Arbeitsraum *Allgemeine Informationen* zur Verfügung gestellt. Dieser Arbeitsraum ist zum einen vergleichbar mit der gelben Postmappe in der Schultasche der Schülerinnen und Schüler und dient zum anderen der Organisation.

3.2 Elterninformationsabend zu LOGINEO NRW LMS

Die Erziehungsberechtigten der neu eingeschulten Erstklässler erhalten auf dem ersten Elternabend nach den Sommerferien eine kurze Einführung in das Lernmanagementsystem LOGINEO NRW LMS. Dazu bringen sie ein eigenes aufgeladenes Endgerät mit, um vorgeführte Handlungen nachzuvollziehen und sich erstmalig mit dem Nutzerkonto des Kindes anmelden zu können. Entsprechend erhalten die Erziehungsberechtigten zu diesem Zeitpunkt die Zugangsdaten über die Klassenleitung.

Inhalt dieser kurzen Einführung sollte sein:

- Anmelden in LOGINEO NRW LMS
- Kennenlernen der Navigation und des Aufbaus der Plattform
- Aufgabenarten kennenlernen

In der vorausgegangenen Einladung zum Elternabend wird auf die Erklärvideos auf der Internetseite der Schule hingewiesen, sodass diese möglichst im Vorfeld bereits eingesehen wurden.

In diesem Rahmen werden die Eltern auf ihre Verpflichtung hingewiesen, ihre Kinder beim Lernen auf Distanz zu unterstützen und sich regelmäßig digital über aktuelle Informationen zu informieren.

4. Organisation des Distanzlernens

4.1 Allgemeines

Wird für eine komplette Klasse oder für den Teil einer Klasse das Distanzlernen angeordnet, erhält jede Schülerin und jeder Schüler einen Wochen- oder Tagesplan zur Bearbeitung. Der Distanzunterricht dient dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie altersgemäß der Erarbeitung neuer Themen. Die Erarbeitung und Einführung neuer Themen soll vorrangig in den Phasen des Präsenzunterrichts erfolgen, kann aber auch in digitalen Videokonferenzen stattfinden.

Ob das zu bearbeitende Material digital oder durch persönliches Abholen zu den Schülerinnen und Schülern kommt, ist, ebenso wie die Rückgabe der bearbeiteten Aufgaben, abhängig von der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Lage.

Familien, die keine Möglichkeit haben, digitale Unterrichtsmaterialien herunterzuladen, auszudrucken oder zu bearbeiten, werden im Ausnahmefall mit „analogen Lernpaketen“ versorgt. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, nach Terminabsprache mit der Klassenleitung die Abholung der Lernpakete an der Schule zu organisieren. Bei Aufgaben mit Aufforderung zur Rückgabe steht je nach Aufgabenstellung neben einer Online-Abgabe zudem auch der Außenbriefkasten an der Schulstraße zur Verfügung. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die bearbeiteten Lernpakete auf Vollständigkeit zu prüfen und - falls gefordert - das gesamte Lernpaket zurückzugeben. Aufgrund der allgemeinen Bestimmungen zur Schulpflicht und zur Teilnahmepflicht ist die Bearbeitung der täglichen Aufgaben für jede Schülerin und jeden Schüler verpflichtend. Sie fließt in die Leistungsbewertung mit ein (siehe 6). Vor allem in der Grundschule müssen die Erziehungsberechtigten die Lernenden hierbei unterstützend begleiten (§ 42 Schulgesetz NRW, Abs. 3 und 4).

Beim Distanzlernen, welches nicht durch Quarantäne begründet ist, kann einigen Schülerinnen und Schülern, die zu Hause keine Möglichkeit des ruhigen und des digitalen Lernens haben, eine Alternative im Schulgebäude (Study Hall) angeboten werden. Diese Einschätzung trifft die Klassenleitung in Absprache mit der Schulleitung auf Grundlage des Abfragebogens von Ende August 2020. Den Schulkindern wird dann

in einem Klassen- oder einem Nebenraum das benötigte Material zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Die Rückgabe des Wochenplans erfolgt durch diese Kinder in der Schule.

4.2 Kinder in Quarantäne

Für Lernende, die unter Quarantäne gestellt werden, haben die Erziehungsberechtigten die Verpflichtung, diese der Schule umgehend anzuzeigen. Die Klassenleitung versorgt die Schülerin oder den Schüler mit den Unterrichtsmaterialien und den Hausaufgaben in den wesentlichen Fächern über die Lernplattform LOGINEO NRW LMS.

Für Kinder in Quarantäne gilt:

- Die Aufgaben des Unterrichts und die Hausaufgaben sind verpflichtend zu bearbeiten.
- Die Eltern unterstützen das Kind bei der Erledigung der Aufgaben in jeder Hinsicht. Bei Fragen ist die Klassenleitung per E-Mail zu kontaktieren.
- Die Aussagen zur Leistungsbewertung (siehe 6) gelten auch bei Kindern in Quarantäne.

4.3 Schulinterne Abläufe zur Erstellung der Arbeits- bzw. Wochenpläne

Die Klassenleitungen und Fachlehrkräfte erstellen in den jeweiligen Schulfächern tägliche Arbeitspläne und stellen diese gegen 18.00 Uhr des jeweiligen Vortages den Schülerinnen und Schülern über die Lernplattform LOGINEO NRW LMS zur Verfügung. Somit können die Erziehungsberechtigten von Lernenden, die eine Betreuung in der Schule besuchen, entsprechende Materialien für den nächsten Tag bereits sichten und gegebenenfalls ausdrucken.

Für die Lehrkraft gilt es, bei der Erstellung der Arbeitspläne das Gesamtmaß an Aufgaben im Auge zu behalten. Die Pläne sollen die Niveaustufen der einzelnen Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, um eine individuelle Förderung und Forderung auch auf Distanz zu gewährleisten. Die Lehrkräfte für Sonderpädagogik sind von den Klassenleitungen und Fachlehrkräften in das Erstellen der Tages- oder Wochenpläne für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einzubeziehen.

Sollten Wochenarbeitspläne bereitgestellt werden, werden diese im Laufe des Wochenendes auf der Plattform LOGINEO NRW LMS in den entsprechenden Schulfächern hochgeladen und spätestens am Sonntag um 18.00 Uhr für die Kinder sichtbar

geschaltet. Damit ist sichergestellt, dass Kinder von berufstätigen Eltern ab Montag an ihrem Plan arbeiten können und gegebenenfalls zu druckende Materialien für den nächsten Tag vorbereitet werden.

Die Lerninhalte orientieren sich am Lernstand des Präsenzunterrichts und an den geltenden Lehrplänen. Sie sollen so aufbereitet sein, dass die Schülerinnen und Schüler eigenständig arbeiten können.

Die angestrebte Arbeitszeit sollte nicht gleich der Stundentafel des Stundenplans sein (siehe 4.4), da das häusliche selbständige Lernen eine höhere Konzentrationsfähigkeit abverlangt als das Lernen im Klassenverband.

4.4 Jahrgangsbezogene Arbeitszeiten im Distanzlernen

1. Klasse: täglich 2 Zeitstunden
2. Klasse: täglich 2-3 Zeitstunden
3. Klasse: täglich 3 Zeitstunden
4. Klasse: täglich 4 Zeitstunden

Weil die individuellen Voraussetzungen der Kinder (beispielsweise das Arbeitstempo und die Konzentrationsfähigkeit) sehr unterschiedlich sind, können die Zeitangaben nur Richtwerte darstellen. Die betreuenden Personen achten auf ausreichende Pausenzeiten.

4.5 Personaleinsatz bei Einschränkung des Regelunterrichts

Je nach Einschränkung des Regelunterrichts auf Grund von Schulschließungen oder Aufhebung der Präsenzpflicht wird das pädagogische Personal der Kardinal-von-Galen-Schule in unterschiedlichen Formen eingesetzt (sofern nicht anders vom Gesetzgeber vorgegeben).

4.5.1 Einzelne Kinder in Quarantäne

Falls einzelne Schülerinnen und Schüler auf Grund einer Quarantäneanordnung oder aus anderen pandemiebedingten Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, sind die Klassenleitung und die entsprechenden Fachlehrkräfte dazu verpflichtet diese mit den entsprechenden Aufgaben über die Lernplattform LOGINEO NRW LMS zu versorgen. Schülerinnen und Schüler des Gemeinsamen Lernens erhalten außerdem Unterstützung durch das Sonderpädagogische Personal.

4.5.2 Aufhebung der Präsenzpflcht

Im Fall einer Aufhebung der Präsenzpflcht findet der angebotene Unterricht weitgehend bei der Klassenleitung statt, sofern es die Unterrichtsverpflichtung der Klassenleitung ermöglicht. Alle Fachlehrkräfte stellen für diese Dauer ihre Tages- oder Wochenaufgaben auf der Lernplattform LOGINEO NRW LMS ein.

Den Klassenleitungen wird es täglich für die daheimgebliebenen Schülerinnen und Schüler ermöglicht, aus der Schule heraus im Vormittagsbereich eine verpflichtende Schulstunde über das Videotool durchzuführen. Währenddessen werden die in der Schule anwesenden Kinder von Fachlehrkräften ohne Klassenleitung, Lehrkräften für Sonderpädagogik oder von der sozialpädagogischen Fachkraft der Schuleingangsphase unter Berücksichtigung der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung beschult.

4.5.3 Schulschließung

Während des Zeitraums einer Schulschließung betreuen die Klassenleitungen und Fachlehrkräfte die Schülerinnen und Schüler vollumfänglich im Distanzlernen (Aufgabenbereitstellung über die Lernplattform LOGINEO NRW LMS und Online-Unterricht über das Videotool) weiter. Die Lehrkräfte für Sonderpädagogik nehmen in geeigneter Form Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern des gemeinsamen Lernens auf und unterstützen diese bei der Bearbeitung der täglichen Aufgaben. Die Begleitung der Kinder, die für eine Betreuungsmaßnahme in der Schule angemeldet sind, wird vornehmlich durch anderes pädagogisches Personal gesichert.

4.6 Besondere Maßnahmen im Jahrgang 1

Die Schülerinnen und Schülern im ersten Schuljahr müssen in besonderem Maße Unterstützung hinsichtlich der Nutzung von digitalen Lernangeboten erfahren. Auf Grund der fehlenden Lesekompetenz muss die reine Navigation auf der Lernplattform LOGINEO NRW LMS häufig geübt und zunächst automatisiert werden. Das Gleiche gilt bei der Nutzung der Tastatur zur Eingabe von Nutzerdaten.

Aufgabenstellungen in den einzelnen Fächern der Lernplattform werden auditiv gestützt, indem die zuständige Lehrkraft die Arbeitsanweisungen nicht nur schriftlich darstellt, sondern über die Aufnahmefunktion einspricht und als Audio-Datei zur Verfügung stellt. Schülerinnen und Schüler des ersten Schuljahres müssen außerdem gezielte Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten erfahren.

5. Leistungsbewertung im Distanzlernen

Die Bewertung der Leistungen beim Lernen auf Distanz ist verpflichtend und gleichwertig zum Präsenzunterricht.

Es werden die Bewertungsmaßgaben des Leistungskonzeptes der Schule zugrunde gelegt. Im Bereich *Mündliche Mitarbeit* werden in den digitalen Unterrichtsstunden (über das Videotool) sowohl die Quantität (kontinuierliche Mitarbeit) als auch die Qualität der Beiträge bewertet. Im Bereich *Schriftliche Leistungen* erhalten die Kinder eine mündliche Rückmeldung zu den Arbeitsergebnissen, die sie im Lernen auf Distanz erbracht haben, und die über das Videotool gezeigt werden.

Sukzessive sollen alle Kinder befähigt werden, eine Online-Abgabe, das heißt eine Texteingabe bei LOGINEO NRW LMS in ein entsprechendes Kommentarfeld oder eine Dateiabgabe per Foto über LOGINEO NRW LMS, durchzuführen. Hierdurch erhält die Lehrkraft zeitnah einen Einblick über die Vollständigkeit und Qualität der Bearbeitung der Aufgaben und über den aktuellen Lernstand des Kindes. Fehlende Rückmeldungen oder Abgaben werden als nicht erbrachte Leistung bewertet.

In die Bewertung der schriftlichen Leistungen fließt mit ein:

- Vollständigkeit
- Einhaltung vorgegebener formaler Kriterien
- Qualität (inhaltlich und sprachlich)
- Ordnung, Strukturierung, Lesbarkeit aller Heft- und Mappeneinträge

In den Jahrgängen 3 und 4 können derzeit schon die Leistungen regelmäßig über Online-Abgaben überprüft werden.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen in Form von Tests und Klassenarbeiten finden ausschließlich im Präsenzunterricht statt. Im Distanzunterricht er- und bearbeitete Lerninhalte können Bestandteil dieser Leistungsüberprüfungen sein und können im weiteren Verlauf des Schuljahres als bekannt vorausgesetzt werden.

6. Standards zur kontinuierlichen Entwicklung digitaler Kompetenzen

Folgende Standards werden im Regelunterricht neben der an der Kardinal-von-Galen-Schule gewohnten Nutzung verschiedenster digitaler Medien und Werkzeuge zur weiteren Vorbereitung der Kinder auf das Distanzlernen umgesetzt.

6.1 “Digi-Stunde”

Um die Kompetenzen im Bereich des digitalen Lernens kontinuierlich zu entwickeln und zu festigen, ist eine feste wöchentliche “Digi-Stunde” im Stundenplan jeder Klasse verankert. Diese beinhaltet einerseits Inhalte zum allgemeinen Aufbau von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien, andererseits lernen die Kinder vertiefend die Plattform LOGINEO NRW LMS kennen. Daneben wird in diesen Stunden regelmäßig das Videotool einbezogen und es werden die Regeln hinsichtlich einer digitalen Kommunikation (Chat oder Videochat) wiederholt.

Für die Durchführung der Digi-Stunde erhalten die für die Unterrichtsstunde verantwortlichen Lehrkräfte von der Steuergruppe “Digitales Lernen” **bis zum Donnerstag der Vorwoche** eine Stundenverlaufsplanung mit Zielvorgaben. Hierdurch kann ein Aufbau einheitlicher Basiskompetenzen in den Jahrgangsstufen stattfinden.

Um zu gewährleisten, dass Schülerinnen und Schülern auch bei technischen Schwierigkeiten geholfen werden kann und gleichzeitig die Ziele der Digi-Stunde erreicht werden, findet diese ausschließlich im Team-Teaching statt. Dabei trägt die Klassenleitung die Verantwortung bei der Durchführung.

6.2 Wöchentliche Aufgabe auf der Lernplattform

Unabhängig von Schulschließungen ist die Klassenleitung dafür verantwortlich, dass wöchentlich eine Aufgabe zur Bearbeitung auf der Plattform LOGINEO NRW LMS zur Verfügung gestellt wird. Somit können erworbene mediale Kompetenzen aufrechterhalten und weiter gefördert werden.

6.2 Wöchentliche Sprechzeiten und Helpdesk

Sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Schülerinnen und Schüler ist in zwei großen Pausen in der Woche eine Sprechzeit für Rückfragen, die in Zusammenhang mit dem digitalen Lehren und Lernen stehen, eingerichtet. Zusätzlich wurde die Möglichkeit geschaffen, über die E-Mail-Adresse helpdesk@kardinal-von-galen-schule-luene.de

die Schule bei technischen Problemen, die aus der Nutzung der LOGINEO-Produktfamilie entstehen, zu kontaktieren.

7. Materialpool für das Lernen auf Distanz

Selbst erstellte Arbeitsblätter oder insbesondere Videos zum Lernen auf Distanz werden zum einen in das "Digitale Lehrerzimmer" bei LOGINEO NRW LMS hochgeladen und zum anderen in die LOGINEO Bildungscloud. Diese werden dort entsprechend strukturiert hinterlegt, sodass alle Lehrkräfte bei Bedarf schnell darauf zurückgreifen und gezielt konkrete Materialien suchen können.

Der Materialpool beinhaltet Folgendes:

- Erklärvideos zu Funktionen von LOGINEO NRW LMS für Eltern
- Erklärvideos zu Funktionen von LOGINEO NRW LMS für Schülerinnen und Schüler
- Einführungen von Lerninhalten (sortiert nach Jahrgängen und Fächern)
- Erklärungen zu Aufgabenformaten

8. Weitere digitale Werkzeuge für das Distanzlernen

8.1 ANTON

Die App ANTON wurde bereits im Schuljahr 2019/2020 in allen Lerngruppen genutzt. Alle Schülerinnen und Schüler sind dort über eine Schullizenz eingepflegt und haben ihren persönlichen Zugang. Lern- und Übungsinhalte dieser App sind zumeist Teil der zu bearbeitenden Aufgaben, die bei LOGINEO NRW LMS eingestellt werden.

8.2 Padlet

Die digitale Austauschplattform Padlet wurde ebenfalls bereits im Schuljahr 2019/2020 in mehreren Klassen genutzt. Hierüber kann gezielt über bestimmte Themen und Inhalte diskutiert werden und ein Austausch in Form einer digitalen Pinnwand erfolgen.

ANHANG

Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG

Vom 2. Oktober 2020 (GV. NRW. S. 975)

Auf Grund des § 52 Absatz 1 Satz 2 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), der zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Mai 2020 (GV. NRW. S. 358) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Schule und Bildung mit Zustimmung des für Schulen zuständigen Landtagsausschusses:

§ 1 Zweck der Verordnung

Der Unterricht in den Schulen soll auch bei einem durch SARS-CoV-2 verursachten Infektionsgeschehen im größtmöglichen Umfang erteilt werden. Hierbei soll das Recht aller jungen Menschen auf schulische Bildung und individuelle Förderung gemäß § 1 des Schulgesetzes NRW auch durch eine geänderte Unterrichtsorganisation verwirklicht werden.

§ 2 Präsenzunterricht, Distanzunterricht

(1) Der Unterricht wird in der Regel als Präsenzunterricht nach den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen erteilt.

(2) Falls der Präsenzunterricht auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann, findet Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden statt (Distanzunterricht). Der Distanzunterricht ist Teil des nach Absatz 1 vorgesehenen Unterrichts.

(3) Distanzunterricht dient dem Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Vertiefen, Üben und Wiederholen sowie altersgemäß der Erarbeitung neuer Themen und der weiteren Entwicklung von Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Er ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft. Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.

§ 3 Organisation des Distanzunterrichts

(1) Die Schulleiterin oder der Schulleiter richtet den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und informiert die Schulkonferenz sowie die Schulaufsichtsbehörde darüber.

(2) Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan. Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß § 29 des Schulgesetzes NRW.

(3) Der Plan zur Organisation des Distanzunterrichts kann vorsehen, dass der Präsenzunterricht und der Distanzunterricht von unterschiedlichen Lehrkräften in gemeinsamer Verantwortung und enger Abstimmung erteilt werden.

(4) Soweit es notwendig ist, Präsenzunterricht und Distanzunterricht für einzelne Klassen, Kurse oder Jahrgangsstufen unterschiedlich aufzuteilen, berücksichtigt die Schule die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, die stärker als andere auf Präsenzunterricht angewiesen sind, besonders in den Eingangsklassen der Primarstufe sowie den Eingangs- und Abschlussklassen der weiterführenden Schulen.

(5) Distanzunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes auch für einzelne Schülerinnen und Schüler oder einen Teil der Schülerinnen und Schüler erteilt werden.

(6) Distanzunterricht soll digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

(7) Soweit nötig, stellt die Schule den Schülerinnen und Schülern zur Sicherung eines chancengerechten und gleichwertigen Lernumfelds im Einvernehmen mit dem Schulträger Räume für den Distanzunterricht zur Verfügung.

§ 4 Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern

- (1) Die Schule informiert die Eltern über die Organisation des Distanzunterrichts.
- (2) Der Plan zur Organisation des Distanzunterrichts ist so angelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule unbeschadet des § 3 Absatz 6 für den Distanzunterricht erreichbar sind.
- (3) Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht (§ 6 Absatz 1) nachkommt.

§ 5 Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige, dem Präsenzunterricht gleichwertige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie informieren die Schülerinnen und Schüler regelmäßig über die Lern- und Leistungsentwicklung. Besonders die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, in den Berufskollegs die für die Koordination in den Bildungsgängen zuständigen Lehrerinnen und Lehrer, achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler durch den Distanzunterricht nicht stärker als durch einen vollständigen Präsenzunterricht gefordert sind.

§ 6 Teilnahme am Distanzunterricht, Leistungsbewertung

- (1) Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht.
- (2) Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können ebenfalls auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.
- (3) Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.

§ 7 Besondere Bestimmungen für das Berufskolleg

- (1) Sofern an Berufskollegs für Bildungsgänge der Berufsschule, in Klasse 11 der Fachoberschule und in Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen Unterrichtstage und -zeiten geändert werden müssen, teilt die Schule dies unverzüglich den Ausbildungsbetrieben, den Trägern berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit oder den Arbeitgebern sowie den sozialpädagogischen Einrichtungen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe mit.
- (2) Die Verantwortung der Eltern für die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Distanzunterricht erstreckt sich im Berufskolleg auch auf die Mitverantwortlichen für die Berufserziehung. Die Schule informiert auch sie über die Organisation des Distanzunterrichts.

§ 8 Ersatzschulen

Den Ersatzschulen wird empfohlen, nach dieser Verordnung zu verfahren, um das Recht ihrer Schülerinnen und Schüler auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung zu verwirklichen.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2020 in Kraft und am 31. Juli 2021 außer Kraft.